

troll- und hierarchisch abgestuften Befehlssystems den Herrscher von weniger wichtigen und routinemäßigen Verwaltungsaufgaben entlastete. Seit wann dieses System aufgebaut wurde, entzieht sich unserer Kenntnis, doch dürfte man nicht fehlgehen, wenn man erste Ansätze für um die Mitte der zwanziger Jahre annimmt⁶². Mit diesen Wandlungen dürfte zusammenhängen, daß wir für einen langen Zeitraum ohne Nachrichten über die formelle Leitung der Kanzlei sind.

Die tragenden Säulen einer Kanzlei sind natürlich die Notare, deren Zahl in unserem Zeitraum aus naheliegenden Gründen beträchtlich ist. Die fünf Herrscher beschäftigten nicht weniger als rund 140 Kanzlisten, die uns namentlich bekannt sind⁶³. Das sind allerdings nur etwa 120 verschiedene Personen, da auch in unserem Zeitraum bei Herrschaftswechseln ein gewisses Maß an personeller Kontinuität innerhalb der Kanzlei zu beobachten ist. So nahm Konstanze nicht weniger als vier, vielleicht sogar fünf Notare des Usurpators Tankred in ihren Dienst und reichte sieben Notare an die Kanzlei ihres Sohnes weiter. Das krassste Beispiel ist zweifellos der toskanische *tabellio* Rodulfus de Podiobonizo, der von 1247–1268 im Dienst König Enzios, Friedrichs II., Manfreds, Konrads IV., des Kardinaldiakons Oktavian und schließlich Alfons' von Kastilien nachzuweisen ist⁶⁴.

Die Namen der Schreiber erfahren wir in Privilegien aus den *per manus*-Vermerken der Corroboratio, die jedoch während der Regentschaft Konstanzes zu Lebzeiten Heinrichs VI. und vor allem seit 1220 im Gegensatz zur spätnormannischen Zeit nur noch unregelmäßig auftauchen⁶⁵. Daß wir in der Tat bei weitem nicht alle Notare kennen, lehrt uns wiederum das Neapolitaner Registerfragment. Von den dort genannten 14 Schreibern sind nicht weniger als sechs – darunter vier der am meisten beschäftigten – eben nur dort als Notare der Kanzlei genannt⁶⁶.

⁶²) Philippi, Geschichte, Sp. 36 denkt an das Jahr 1223.

⁶³) Vgl. die Listen bei Kehr, Urkunden, S. 64f.; Schaller I, S. 258ff.; Hartmann (wie Anm. 15) S. 134f.; Arndt (wie Anm. 15) S. 175. In der Aufstellung Arndts fehlen Magister Radulfus de Podiobonizo (BFW 4640) und Magister Nicolaus de Rocca (BFW 4706, 4713). Bei Hartmann ist Lucas von Palermo zu ergänzen; vgl. ebd. S. 162 Nr. 162. Zu Konstanze vgl. Kölzer, Urkunden, S. 52ff.

⁶⁴) Vgl. Kölzer, Urkunden, S. 73f.; Schaller I, S. 244f., 281f. Nr. 72.

⁶⁵) Vgl. Heupel, Grosshof, S. 30ff. Für die normannische Zeit vgl. Kehr, Urkunden, S. 293: „Die Ankündigung des Schreibers ... ist für die Zeit von 1154–1194 eine Bedingung der Echtheit sine qua non“; vgl. Enzensberger, Beiträge, S. 39, 48 sowie Kölzer, Urkunden, S. 52f.

⁶⁶) Vgl. die Aufstellung in Reg. Imp. 5, 3, S. LXIVf. sowie Heupel, Registerführung, S. 8, 24 Anm. 9, 82ff. Es handelt sich um Walter de Cusentia (103 Mandate),